

Benutzungsregeln Hundewiese Hövelhof

Verhaltensregeln:

- Die Benutzung der Hundewiese erfolgt auf eigene Gefahr. Die Sennegemeinde Hövelhof übernimmt keine Verantwortung für mögliche Verletzungen oder Sachschäden, die während des Aufenthaltes auftreten.
- Jeder Hundehalter ist für seinen Hund verantwortlich und muss ihn auf der Wiese zu jeder Zeit beaufsichtigen. Es erfolgt keine Beaufsichtigung vom Betreiber, wir stellen lediglich das Gelände zur Verfügung.
- Der Hundebesitzer erklärt, dass sein Hund gesund und frei von Ungeziefer ist.
- Das Betreten der Hundewiese ist nur mit entsprechender gültiger Haftpflichtversicherung erlaubt. Besteht kein Versicherungsschutz, haftet der Hundehalter voll für entstandenen Schaden an Mensch und Tier.
- Das Füttern von Hunden ist, abgesehen von kleinen Belohnungen, verboten. Es sollen keine Futterverteidigungen provoziert werden.
- Hunde gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 10 Abs. 1 ist der Zugang zum Hunderauslaufbereich verwehrt, es sei denn, es liegt eine ordnungsbehördliche Befreiung der Leinen- und Maulkorbpflicht vor.
- Unverträglichen Hunden ist der Zugang zur Hundewiese untersagt.

Sauberkeit und Platzpflege:

- Die Hinterlassenschaften der Hunde sind sofort einzusammeln und in den dafür vorgesehenen Mülleimer zu entsorgen.
- Eventuell entstandener Müll ist einzusammeln und mitzunehmen.
- Es ist verboten, auf der Hundewiese zu picknicken oder zu grillen.
- Die Sennegemeinde Hövelhof übernimmt keine Haftung für verlorene Gegenstände.

Der Erfolg der Hundewiese hängt von jedem einzelnen Besucher ab. Wir bitten um ein rücksichtsvolles und friedliches Miteinander.

Sennegemeinde Hövelhof
Der Bürgermeister